

# Antrag auf Nutzung des Grillplatzes am Parksee

An  
Stadt Rieneck  
Schulgasse 4  
97794 Rieneck

Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (falls Gruppe, verantwortliche Person!)

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.

\_\_\_\_\_  
voraussichtliche Personenzahl

\_\_\_\_\_  
Anzahl Nutzungstage

\_\_\_\_\_  
Beginn der Nutzung: Datum

\_\_\_\_\_  
Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Ende der Nutzung: Datum

\_\_\_\_\_  
Uhrzeit

Ich beantrage die Nutzung des Grillplatzes (10,- € Gebühr je Nutzungstag) und gleichzeitig möchte ich ausleihen:

für Nutzung	Gebühr je Nutzungstag	Gewünschtes bitte ankreuzen
Grillrost achteckig (d = 85 cm) für offene Feuerstelle	5,00 €	<input type="checkbox"/>
Grillrost rechteckig (94 x 35 cm) für Grillhaus, nur für Grillkohle)	5,00 €	<input type="checkbox"/>

## Nutzungsbestimmungen

### Kostenregelung:

- Der Nutzungstag dauert von 10.00 Uhr bis Folgetag 10.00 Uhr, solange nichts Abweichendes vereinbart wurde.
- Es wird grundsätzlich eine **Kautions in Höhe von 50,00 €** bei der Stadt Rieneck hinterlegt.
- Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach **unbeanstandeter** Abnahme des Platzes durch den Beauftragten der Stadt Rieneck und ggf. Rückgabe ausgeliehener Artikel.
- Die Rückgabe der Roste, sowie die Platzreinigung müssen bis spätestens 10.00 Uhr des Folgetages abgeschlossen sein, andernfalls erfolgt eine Neuberechnung.
- Die **Gebühren** und **Kautions von 50,00 €** sind innerhalb von 7 Tagen nach Antragstellung bei der Stadtkasse einzubehalten oder auf ein Konto der Stadt Rieneck zu überweisen. **Nach Erhalt der Zahlung erfolgt eine verbindliche Reservierung** und die Erlaubnis zur Nutzung des Grillplatzes am Parksee wird ausgestellt.

ÜBERWEISUNG AN STADT RIENECK	IBAN
Sparkasse Mainfranken-Würzburg	DE 22 7905 0000 0380 2700 09
Raiffeisenbank Karlstadt-Gemünden	DE 68 7906 9150 0000 9101 63

### Sonstiges:

- Der Platz und insbesondere die Toiletten sind in **einwandfreiem Zustand** zu verlassen.
- Festgestellte Mängel durch **vorherige Nutzer** sind **unverzüglich** der Stadt Rieneck mitzuteilen, anderenfalls werden sie dem aktuellen Nutzer zugerechnet.
- Eventuelle **Abfälle** sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
- Musikdarbietungen müssen bis **22.00 Uhr** beendet sein; die **Nachtruhe** ist unbedingt einzuhalten.
- **Ruhestörender Lärm** ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Der Nutzer haftet für alle von ihm verursachten **Schäden und Verluste**.
- Für eine aufgrund des Zustandes ggf. von der Stadt Rieneck zu veranlassende **Endreinigung** werden die anfallenden Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- Der Parkseebereich ist ein öffentlicher Platz: d.h. die Nutzung außerhalb des Grillbereichs ist zu dulden.
- Das Zelten ist nicht erlaubt.

**Mit meiner Antragstellung erkenne ich die vorstehenden Nutzungsbestimmungen an:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum der Antragstellung

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers